

Caliendo, Marco; Steiner, Viktor; Baumgartner, Hans J.

Article

Existenzgründungsförderung für Arbeitslose: neue Ergebnisse für Deutschland

DIW Wochenbericht

Provided in Cooperation with:

German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

Suggested Citation: Caliendo, Marco; Steiner, Viktor; Baumgartner, Hans J. (2006) : Existenzgründungsförderung für Arbeitslose: neue Ergebnisse für Deutschland, DIW Wochenbericht, ISSN 1860-8787, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, Vol. 73, Iss. 7, pp. 77-87

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/151424>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Existenzgründungsförderung für Arbeitslose – Neue Ergebnisse für Deutschland¹

Marco Caliendo
mcaliendo@
diw.de

Viktor Steiner
vsteiner@diw.de

Hans J.
Baumgartner
hbaumgartner@
diw.de

Die Existenzgründungsförderung für Arbeitslose gewinnt als arbeitsmarktpolitisches Instrument in Deutschland zunehmend an Bedeutung. Während es im Jahre 1994 nur knapp 37 000 geförderte Gründungen gab, waren es 2004 schon mehr als 350 000. Ausschlaggebend für diese Entwicklung war u. a. die Einführung des Existenzgründungszuschusses (Ich-AG) zum 1. Januar 2003 im Rahmen der Hartz-Reformen. Neben dem schon seit längerem bestehenden Überbrückungsgeld steht seitdem ein zweites Förderinstrument für gründungswillige Arbeitslose zur Verfügung.

Erste Ergebnisse zur Effektivität beider Programme aus einem Evaluationsprojekt für das ehemalige Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit zeigen, dass beide Programme hinsichtlich der Vermeidung einer Rückkehr in die Arbeitslosigkeit als erfolgreich angesehen werden können. Die Teilnehmer beider Programme haben – im Vergleich zu einer Kontrollgruppe von nichtgeforderten Arbeitslosen – sechzehn Monate nach Beginn der Maßnahmen eine deutlich geringere Wahrscheinlichkeit, arbeitslos gemeldet zu sein. Insbesondere für das Überbrückungsgeld kann diese Aussage bereits auf einen längeren Zeitraum nach Beendigung der Förderung gestützt werden, während bei der Ich-AG die Förderung noch andauert und somit erst ein Zwischenfazit möglich ist.

Deutlich wird auch, dass beide Programme unterschiedliche Personengruppen ansprechen, wobei die Überbrückungsgeldempfänger im Durchschnitt höher qualifiziert sind als Teilnehmer am Existenzgründungszuschuss und diese wiederum besser qualifiziert sind als nicht geförderte Arbeitslose.

Hinsichtlich der durch die Förderungen induzierten zusätzlichen Beschäftigungseffekte zeigen sich ebenfalls merkliche Unterschiede zwischen beiden Programmen: 90 % aller durch einen Existenzgründungszuschuss geförderten Gründer/innen arbeiteten zum Untersuchungszeitpunkt nach wie vor in der klassischen Ein-Personen-Ich-AG. Dagegen haben bereits etwa 30 % der durch Überbrückungsgeld geförderten Männer und 22 % der Frauen mindestens einen Mitarbeiter.

Die aktive Arbeitsmarktpolitik in Deutschland unterlag in den vergangenen Jahren, insbesondere durch die in jüngster Zeit implementierten Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz-Gesetze“), einer grundlegenden Wand-

Inhalt

Existenzgründungsförderung für
Arbeitslose – Neue Ergebnisse
für Deutschland
Seite **77**

Zahlenbeilage

¹ Dieser Wochenbericht basiert auf M. Caliendo, V. Steiner und Hans J. Baumgartner: Kapitel IV: Mikroökonomische Analysen. In: Forschungsverbund IAB, DIW, SINUS, GfA und ifas: Evaluation der Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission. Arbeitspaket 1: Wirksamkeit der Instrumente, Modul 1e: Existenzgründungen. BMWA, Berlin 2006, S. 338–447.

Kasten 1

Fundamentales Evaluationsproblem, Selektionsverzerrung und Matching-Ansatz

Um den Effekt von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen quantifizieren zu können, sind zunächst Evaluationskriterien zu bestimmen, anhand derer die Wirkung gemessen werden soll. Im vorliegenden Fall ist dies z. B. die Vermeidung von Arbeitslosigkeit. Ein geeigneter Rahmen für die mikroökonomische Analyse ist durch den Ansatz potentieller Ergebnisse gegeben.¹ Im Grundmodell gibt es zwei potentielle Ergebnisse (Y^1, Y^0), wobei Y^1 eine Situation darstellt, in der das Individuum an einer Maßnahme teilgenommen hat, während Y^0 eine Situation ist, in der das Individuum nicht an einer Maßnahme teilgenommen hat und somit der Kontrollgruppe angehört. Der Maßnahmeeffekt Δ besteht in der Differenz zwischen dem Wert der Ergebnisvariablen, der sich mit und ohne Maßnahmeteilnahme ergibt. Er ist gegeben durch:

$$\Delta_i = Y_i^1 - Y_i^0 \quad (1)$$

Das „fundamentale Evaluationsproblem“ ergibt sich, weil immer nur einer von beiden Werten für das gleiche Individuum zu beobachten ist. Eine Person hat entweder an einer Maßnahme teilgenommen oder nicht. Was in der Zeit einer Maßnahmeteilnahme passiert wäre, hätte die gleiche Person nicht an der Maßnahme teilgenommen, ist nicht beobachtbar (kontrafaktische Situation). Dies macht auch deutlich, dass keine individuellen, sondern nur durchschnittliche Maßnahmeeffekte geschätzt werden können. Im Allgemeinen steht hier der durchschnittliche Teilnahmeeffekt für die Teilnehmer/innen („average effect of treatment on the treated, ATT“) im Vordergrund des Interesses:

$$ATT = E(\Delta | D = 1) = E(Y^1 | D = 1) - E(Y^0 | D = 1), \quad (2)$$

wobei D ein Teilnahmeindikator ist, der den Wert eins bei Teilnahme annimmt. In nichtexperimentellen Datensätzen – wie den dieser Schätzung zugrunde liegenden – sind Teilnehmer und Nichtteilnehmer eine selektive Gruppe, so dass eine Verwendung des Ergebnisses der Nichtteilnehmer als Proxy-Variable für das unbeobachtbare Ergebnis (ohne Teilnahme) der Teilnehmer zu einer Selektionsverzerrung führt. Das Ziel jedes Evaluationsansatzes ist es, mittels geeigneter identifizierender Annahmen diese Selektionsverzerrung zu vermeiden. Die grundlegende Idee des Matching-Ansatzes besteht darin, für alle Teilnehmer/innen aus einer genügend großen Kontrollgruppe diejenigen zu finden, die den Teilnehmer/innen in allen relevanten Charakteristika möglichst ähnlich sind („statistischer Zwilling“). Nach Rubin kann die Zuordnung zur Teilnehmer- bzw. Kontrollgruppe zufällig sein, wenn man auf bestimmte Kovariate (X) konditioniert. Die für die Identifizierung des „mean effects of treatment on the treated“ benötigte identifizierende Annahme bedingter Unabhängigkeit („Conditional Independence Assumption“, CIA) kann dabei formal geschrieben werden als:

$$Y^0 \perp\!\!\!\perp D | X. \quad (3)$$

Damit das potentielle Ergebnis Y^0 unabhängig von der Zuordnung in eine der beiden Gruppen ist, müssen im X -Vektor letztlich alle Variablen enthalten sein, die gleichzeitig die Teilnahmeentscheidung sowie das potentielle Ergebnis beeinflussen. Dies vorausgesetzt, kann das Ergebnis der Nichtteilnehmer/innen als Proxy-Variable für das nichtbeobachtbare Ergebnis der Teilnehmer/innen verwendet werden. Der Erfolg von Matching-Verfahren und deren empirische Aussagekraft hängen letztlich von zwei Faktoren ab: Zum einen muss ein informativer Datensatz mit den für das Untersuchungsziel relevanten Variablen vorliegen, so dass die CIA erfüllt sein kann. Da die hier verwendete Datenbasis umfangreiche Informationen zu den geförderten Personen enthält (sozio-ökonomische Charakteristika, qualifikatorische Merkmale, Arbeitsmarkthistorie, regionaler Arbeitsmarktkontext usw.), wird von der Gültigkeit dieser Annahme ausgegangen. Zum anderen muss es auch Kontrollindividuen mit ähnlichen Charakteristika wie bei denen der Teilnehmer/innen geben, damit Teilnehmer und Nichtteilnehmer einen gemeinsamen Stützbereich („common support“) haben. Da aus einem großen Pool von nichtgeförderten Arbeitslosen ausgewählt werden konnte, wird davon ausgegangen, dass auch diese Bedingung erfüllt ist.

¹ Der methodische Analyserahmen soll hier nur in aller Kürze vorgestellt werden. Er geht u. a. zurück auf A. D. Roy: Some Thoughts on the Distribution of Earnings. In: Oxford Economic Papers, Jg. 3, Heft 2, 1951, S. 135–145; D. B. Rubin: Estimating Causal Effects to Treatments in Randomised and Nonrandomised Studies. In: Journal of Educational

Psychology, Jg. 66, 1974, S. 688–701. Für eine ausführliche Diskussion siehe J. J. Heckman, R. J. LaLonde und J. A. Smith: The Economics and Econometrics of Active Labor Market Programs. In: O. Ashenfelter und D. Card (Hrsg.): Handbook of Labor Economics, Vol. III., Amsterdam 1999, S. 1 865–2 097.

lung. Neben dem bereits in anderen OECD-Staaten seit längerem umgesetzten Prinzip des „Förderns und Forderns“ gab es auch eine deutliche Neuausrichtung bei den angebotenen Instrumenten.² Während die traditionellen Maßnahmen wie Fort- und Weiterbildung sowie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zunehmend an Bedeutung verlieren, wird neuerdings ein größeres Gewicht auf Instrumente der Existenzgründungsförderung für Arbeitslose gelegt. Neben dem bereits seit vielen Jahren existierenden Überbrückungsgeld gibt es mit dem Existenzgründungszuschuss („Ich-AG“) seit dem 1. Januar 2003 ein zweites Instrument, das gründungswilligen Arbeitslosen den Weg in die Selbständigkeit erleichtern soll. Gerade für die Ich-AG lag bisher noch keine empirische Evidenz vor, die die Effektivität des Programms hätte belegen können. Auf Basis eines Datensatzes, der administrative Daten der Bundesagentur für Arbeit mit Befragungsdaten kombiniert, ist es nun möglich, Aussagen über die Effektivität der Programme auf einer hinreichend breiten Datengrundlage zu treffen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass der Existenzgründungszuschuss auf drei Jahre angelegt ist und sich somit ein Großteil der hier betrachteten Teilnehmer/innen noch in der Förderung befand. Insofern können für dieses Instrument nur vorläufige Aussagen getroffen werden.

Zwei Fragen sind im Zusammenhang mit der Berechnung der Effekte von besonderem Interesse:

- Was sind die Nettoeffekte der Maßnahmen, das heißt, wie entwickelt sich die Arbeitsmarktsituation der Teilnehmer im Vergleich zu nichtgeförderten Arbeitslosen?
- Welche Faktoren bestimmen den Erfolg, also den Verbleib in der Selbständigkeit?

Zur Beantwortung der ersten Frage wird ein klassischer Matching-Ansatz zur Lösung des „fundamentalen Evaluationsproblems“ verwendet, bei dem jedem Teilnehmer ein „statistischer Zwilling“ aus einer Nichtteilnehmergruppe zugeordnet wird (siehe Kasten 1). Ergebnisvariable ist dabei die Vermeidung von Arbeitslosigkeit, und es wird ein direkter Vergleich mit nichtgeförderten Arbeitslosen hergestellt. Des Weiteren wird mithilfe eines Verweildauermodells untersucht, welche Faktoren einen erfolgreichen Gründer ausmachen.

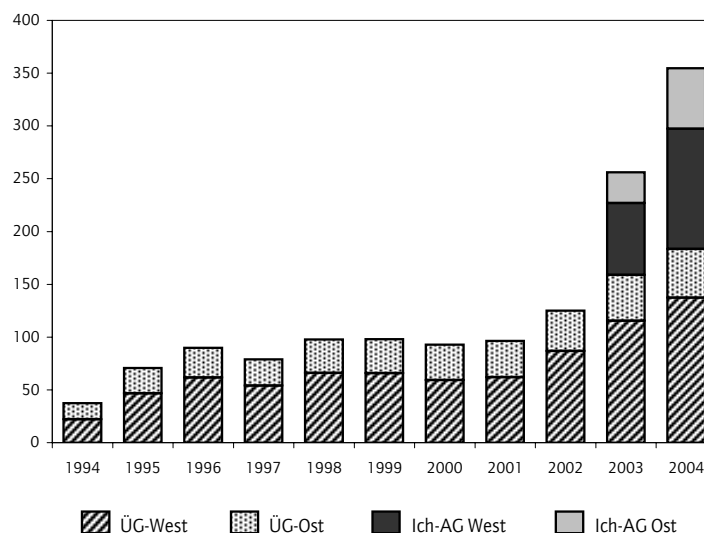
Ich-AG und Überbrückungsgeld im Überblick

Im Wesentlichen stehen gründungswilligen Arbeitslosen in Deutschland zwei Instrumente der Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung: das Überbrückungsgeld

Abbildung 1

Eintritte in Maßnahmen der Existenzgründungsförderung¹ 1994 bis 2004

Anzahl der Eintritte in 1 000

¹ Überbrückungsgeld und Ich-AG.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

DIW Berlin 2006

(ÜG) und der Existenzgründungszuschuss (ExGZ).³ Während das Überbrückungsgeld bereits seit Mitte der 80er Jahre existiert, wurde der ExGZ (§ 421(I), SGB III) zum 1. Januar 2003 mit dem „Zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ eingeführt. Beim ÜG (§ 57(1), SGB III) erhalten Personen, die einen Anspruch auf Entgeltersatzleistungen haben oder an einer Arbeitsbeschaffungs- oder Strukturanpassungsmaßnahme teilnehmen, über eine Regelförderdauer von sechs Monaten einen Förderbetrag in Höhe der zuvor bezogenen Arbeitslosenunterstützung zuzüglich eines pauschalierten Sozialversicherungsbeitrages. Die neuen Selbständigen sind dabei für ihre soziale Absicherung selbst verantwortlich. Die Förderung erfolgt unabhängig vom erzielten Einkommen.

Den ExGZ kann derselbe Personenkreis in Anspruch nehmen, wobei hier der Bezug von Entgeltersatzleistungen vorausgesetzt wird. Der Zuschuss wird in abnehmender Höhe für maximal drei Jahre gewährt, solange das zu erwartende Jahreseinkommen 25 000 Euro nicht überschreitet. Er ist steuerfrei und beträgt im ersten Jahr monatlich 600 Euro, im zweiten Jahr 360 Euro und im dritten Jahr schließlich

² Für einen aktuellen Überblick siehe M. Caliendo und V. Steiner: Aktive Arbeitsmarktpolitik in Deutschland: Bestandsaufnahme und Bewertung der mikroökonomischen Evaluationsergebnisse. In: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung. Jg. 38, Heft 2/3, 2005, S. 396–418.

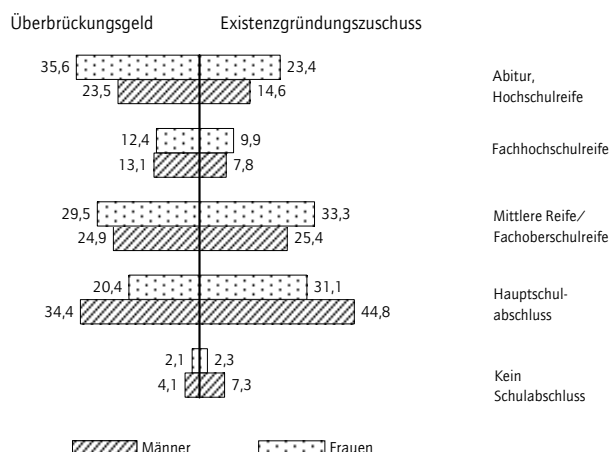
³ Hinzu kommt eine Reihe regionalspezifischer Fördermaßnahmen, auf die hier nicht weiter eingegangen werden soll.

Abbildung 2

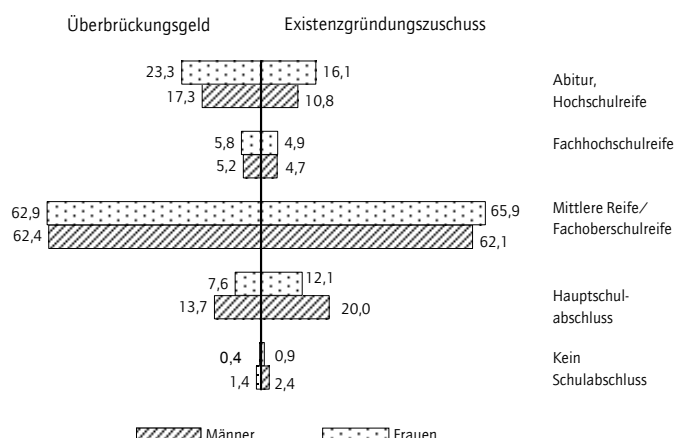
Bezieher von Überbrückungsgeld und Existenzgründungszuschuss nach Art des Schulabschlusses

Anteile in %

Westdeutschland



Ostdeutschland



Quelle: Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2006

240 Euro. Während der Förderung ist die Mitgliedschaft in der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung bindend vorgeschrieben. Nach Auslaufen der Förderung sind die neuen Selbständigen für ihre soziale Absicherung ebenfalls selbst verantwortlich.

Welches der beiden Instrumente für den Arbeitslosen vorteilhafter ist, hängt von der Höhe der letzten Arbeitslosenunterstützung, dem erwarteten Einkommen aus Selbständigkeit und der vermuteten Arbeitslosigkeitsdauer ab.⁴ Ein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Förderinstrumenten bestand früher darin, dass Arbeitslose einen Rechtsanspruch auf den Existenzgründungszuschuss hatten, während das ÜG an im Prinzip Anspruchsberechtigte nur nach Prüfung der voraussichtlichen Erfolgsaussichten

des Gründungsvorhabens („Tragfähigkeitsprüfung“) vergeben wurde. Nicht zuletzt aufgrund der regen Inanspruchnahme der Ich-AG-Förderung, aber auch wegen der möglicherweise bei manchen Geförderten fehlenden Eignung für die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit gibt es seit November 2004 auch für dieses Instrument eine Tragfähigkeitsprüfung. Der Existenzgründungszuschuss wurde im Gesetz bis Ende 2005 befristet, wird nun aber bis Mitte 2006 fortgeführt. Für die Zeit danach ist die Zusammenlegung von ÜG und ExGZ nach einheitlichen Förderbedingungen geplant.

Abbildung 1 zeigt den zeitlichen Verlauf der Eintritte in beide Maßnahmen von 1994 bis 2004. Die Eintritte in ÜG haben sich in diesem Zeitraum auf knapp 184 000 Personen nahezu verfünffacht. Es wird auch deutlich, dass die Einführung der Ich-AG keine verdrängende Wirkung für die Eintritte in ÜG gehabt hat. Im Jahre 2004 wurden gut 171 000 ehemals arbeitslose Personen durch den ExGZ gefördert, davon rund ein Drittel in den neuen Bundesländern.

Datensatz und erste deskriptive Ergebnisse

Als Grundlage für die folgenden Analysen werden aus administrativen Datenquellen der Bundesagentur für Arbeit die Eintritte in ÜG (39 987) und Ich-AG (28 088) aus dem dritten Quartal 2003 verwendet. Um eine zeitnahe und valide Verbleibsinformation und vertiefende Informationen in Bezug auf die Selbständigkeit zu erhalten, wurde aus diesen Gesamteintritten eine Zufallsstichprobe von Teilnehmern ausgewählt, die im Januar und Februar 2005 in einem telefonischen Kurzinterview befragt wurden. Insgesamt konnten 6 146 Teilnehmerinterviews (3 031 in ExGZ und 3 115 in ÜG) realisiert werden. Durch die Befragung im Januar/Februar 2005 wurde somit ein Zeitraum von mindestens 16 Monaten nach Beginn der Förderung erfasst. Während zu diesem Zeitpunkt die Förderung für die Überbrückungsgeldempfänger schon mindestens 10 Monate ausgelaufen war, dauert sie für die Empfänger des Existenzgründungszuschusses noch an. Bei der Interpretation ist diese Einschränkung zu berücksichtigen.

⁴ Für weitere Details siehe S. Koch und F. Wießner: Ich-AG oder Überbrückungsgeld? Wer die Wahl hat, hat die Qual. IAB-Kurzbericht, Nr. 2/2003, Nürnberg.

Tabelle 1

Erwerbsstatus der Geförderten zum Befragungszeitpunkt¹

Struktur in %

	Existenzgründungszuschuss				Überbrückungsgeld			
	Westdeutschland		Ostdeutschland		Westdeutschland		Ostdeutschland	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Selbständig	74,7	78,6	80,6	79,0	71,5	66,2	74,2	68,5
Arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldet	14,6	8,3	13,9	11,0	13,8	14,1	15,3	15,8
Sozialversicherungspflichtig beschäftigt	7,3	5,4	3,1	4,1	11,6	13,7	8,2	7,9
Mutterschutz, Erziehungsurlaub, Elternzeit	0,0	1,1	0,0	1,7	0,1	1,5	0,0	1,0
Sonstiges	3,4	6,5	2,4	4,1	3,0	4,5	2,3	6,9

¹ Januar/Februar 2005.

Quelle: M. Caliendo, V. Steiner und Hans J. Baumgartner (siehe Fußnote 1 des Textes), S. 387.

DIW Berlin 2006

Struktur der geförderten Existenzgründer

Es zeigt sich, dass Ich-AG-Gründer im Durchschnitt geringer qualifiziert sind als Empfänger von Überbrückungsgeld. Exemplarisch sei dies am Beispiel des Schulabschlusses dokumentiert (Abbildung 2). Während 23,5 % der durch ÜG geförderten Männer in Westdeutschland Abitur oder Hochschulreife vorweisen können, gilt dies nur für 14,6 % der teilnehmenden Männer am ExGZ. Andererseits verfügen hier 52 % der männlichen ExGZ-Empfänger im Westen über keinen Schulabschluss oder einen Hauptschulabschluss, während dies nur für gut 38 % der ÜG-Bezieher gilt. Diese Relation findet sich auch für Frauen in Westdeutschland. In Ostdeutschland ist der Anteil von Personen mit allenfalls einem Hauptschulabschluss im Vergleich zum Westen relativ gering. Auch hier sind die Teilnehmer/innen am Überbrückungsgeld besser ausgebildet als die an der Ich-AG. Die Ergebnisse zeigen allerdings auch, dass Teilnehmer/innen an beiden Programmen deutlich besser ausgebildet sind als die nicht geförderten Arbeitslosen.

Auch in Bezug auf die vorherige Arbeitslosigkeitsdauer ergeben sich Unterschiede zwischen den Teilnehmern beider Programme. Etwa 30 % aller ÜG-Teilnehmer/innen waren vor dem Maßeintritt weniger als 3 Monate arbeitslos, mehr als 2 Jahre dagegen nur 2,0 % der Frauen im Westen und 3,7 % der Frauen im Osten. Bei Empfänger/innen des Existenzgründungszuschusses lag der Anteil von Individuen mit Kurzarbeitslosigkeit zwischen 26,6 % (Frauen im Osten) und 29,4 % (Frauen im Westen); die Quote der Langzeitarbeitslosigkeit reichte von 4,7 % bei Frauen im Westen (Minimum) bis 9,8 % bei Frauen im Osten (Maximum).

Insgesamt wird deutlich, dass beide Programme sehr unterschiedliche Personengruppen ansprechen, wobei ÜG-Teilnehmer/innen im Durchschnitt höher qualifi-

ziert sind und eine geringere vorherige Arbeitslosigkeitsdauer als ExGZ-Empfänger/innen haben.

Nachhaltigkeit der Existenzgründung

Tabelle 1 zeigt, dass sich der Großteil aller geförderten Existenzgründer/innen zum Interviewzeitpunkt – nach knapp anderthalb Jahren – nach wie vor in Selbständigkeit befand. Dabei sind die Verbleibsquoten in der Selbständigkeit für Ich-AG-Teilnehmer/innen merklich höher als für Bezieher/innen von Überbrückungsgeld. Kein eindeutiges Bild ergibt sich im Vergleich zwischen beiden Regionen sowie zwischen Männern und Frauen. Beim Überbrückungsgeld zeigen sich allerdings deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede, wobei Männer in beiden Landesteilen höhere Verbleibsquoten in Selbständigkeit aufweisen. So sind im Westen 71,5 % (Osten 74,2 %) aller Männer noch selbständig, während dies nur für 66,2 % (68,5 %) aller Frauen gilt. Insbesondere für das Überbrückungsgeld, das zum Interviewzeitpunkt schon mindestens zehn Monate ausgelaufen war, kann somit eine Verbleibsquote in Selbständigkeit (nach Auslaufen der Förderung) von rund 70 % beobachtet werden. Für die Ich-AG, bei der die Förderung zum Interviewzeitpunkt noch lief, sind die Verbleibsquoten signifikant höher. Der Erfolg der Gründung nach Auslaufen der Förderung kann hier allerdings noch nicht abgeschätzt werden. An dieser Stelle muss auch darauf hingewiesen werden, dass nicht für alle Teilnehmer/innen, die zum Interviewzeitpunkt die Selbständigkeit aufgegeben hatten, dies als Misserfolg zu werten ist, da z. B. 8 % bis 14 % aller Überbrückungsgeld-Teilnehmer/innen wieder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben. Bei den Personen, die den Existenzgründungszuschuss abgebrochen hatten, sind weniger Personen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu-

Tabelle 2

Branchenstruktur der geförderten Selbständigen¹

In %

	Existenzgründungszuschuss				Überbrückungsgeld			
	Westdeutschland		Ostdeutschland		Westdeutschland		Ostdeutschland	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Bau (Bauhaupt- und Baunebengewerbe)	11,4	2,2	23,0	3,5	12,0	2,0	20,4	3,4
Handel (Groß- und Einzelhandel)	17,4	16,8	13,8	24,0	16,2	12,9	14,5	23,6
Handwerk, Verarbeitendes Gewerbe, Kfz-Reparatur	12,3	5,8	15,9	3,5	10,4	4,0	17,4	3,0
IT-Bereich, Datenverarbeitung	8,9	2,4	5,0	0,7	11,8	4,0	5,3	3,4
Kredit- und Versicherungswesen	4,2	2,1	2,3	6,3	7,6	6,5	6,3	10,8
Verkehr, Nachrichten, Spedition, Logistik, Kurierdienste	5,9	2,1	6,0	2,1	3,4	1,8	4,2	2,5
Andere Dienstleistungen	31,3	58,2	27,7	51,6	30,4	57,5	25,0	40,9
Darunter:								
Werbung, Marketing, Design	4,9	4,3	1,0	3,5	4,8	10,9	1,5	4,9
Haushaltsnahe Dienstleistungen (z.B. Reinigung)	3,6	4,2	6,0	5,9	1,4	0,3	3,2	2,5
Rechts- und Unternehmensberatung, Personalwesen	3,3	4,2	0,3	3,5	5,2	7,1	2,3	4,9
Architektur- und Ingenieurbüros	0,8	1,2	1,3	0,7	3,3	1,8	1,9	1,5
Gesundheits-, Pflege- und Sozialwesen	1,2	9,3	0,5	5,6	1,7	12,3	2,1	6,9
Lehre, Bildung, Erziehung, Kinderbetreuung	2,1	6,5	1,6	5,6	0,8	4,7	0,0	0,5
Hotel- und Gastgewerbe	1,7	1,8	0,3	2,4	2,4	2,7	2,3	3,0
Sonstige Branchen	8,7	10,3	6,3	8,4	8,2	11,2	6,9	12,3

¹ Befragungszeitpunkt Januar/Februar 2005.

Quelle: M. Caliendo, V. Steiner und Hans J. Baumgartner (siehe Fußnote 1 des Textes), S.387–388.

DIW Berlin 2006

rückgekehrt, und ein größerer Anteil ist wieder arbeitslos gemeldet.

Branche, Motive und Startkapital der Gründer

Tabelle 2 verdeutlicht, dass sich das Gründungsverhalten tendenziell eher zwischen Männern und Frauen sowie zwischen Ost- und Westdeutschland als zwischen den beiden Programmen unterscheidet. So dominiert bei Frauen in Ostdeutschland die Branche Groß- und Einzelhandel, während Männer im Osten hauptsächlich im Bauhaupt- und Bau-

nebengewerbe sowie im handwerklichen Bereich eine selbständige Tätigkeit aufnehmen. Für Frauen im Westen spielen neben dem Groß- und Einzelhandel auch das Gesundheits-, Pflege- und Sozialwesen eine wichtige Rolle und für durch Überbrückungsgeld geförderte Frauen im Westen auch der Bereich Werbung, Marketing und Design. Ein relativ großer Anteil der Männer im Westen hat sich außerdem im IT-Bereich bzw. im Kredit- und Versicherungswesen selbständig gemacht. Der Einfluss der Branche auf die Verbleibswahrscheinlichkeit wird im mikroökonomischen Verweildauermodell berücksichtigt.

Die vorherige Erfahrung mit der ausgeübten Tätigkeit als Selbständiger kann ein wichtiger Indikator

Tabelle 3

Vorherige Erfahrungen der geförderten Gründer mit der ausgeübten Tätigkeit als Selbständiger¹In %²

	Existenzgründungszuschuss				Überbrückungsgeld			
	Westdeutschland		Ostdeutschland		Westdeutschland		Ostdeutschland	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Ja, aus abhängiger Beschäftigung	60,5	55,1	63,2	53,4	71,6	70,2	68,4	61,6
Ja, aus nebenberuflicher Tätigkeit	27,3	26,7	23,5	24,1	20,3	21,8	19,9	24,1
Ja, aus dem Hobbybereich	36,2	32,8	36,6	29,0	25,1	24,3	28,0	29,6
Keine Erfahrungen	14,9	19,3	14,4	20,7	13,5	14,1	14,4	14,8

¹ Befragungszeitpunkt Januar/Februar 2005.² Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: M. Caliendo, V. Steiner und Hans J. Baumgartner (siehe Fußnote 1 des Textes), S. 389.

DIW Berlin 2006

Tabelle 4

Höhe des Startkapitals der geförderten Gründer¹

Struktur in %

	Existenzgründungszuschuss				Überbrückungsgeld			
	Westdeutschland		Ostdeutschland		Westdeutschland		Ostdeutschland	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Kein Startkapital	48,9	58,1	44,7	52,0	34,8	38,9	30,8	42,8
Unter 1 000 Euro	6,6	6,7	6,1	9,4	2,0	3,5	3,0	3,7
1 000 bis unter 2 500 Euro	7,6	9,0	10,7	12,6	5,7	7,3	7,1	7,5
2 500 bis unter 5 000 Euro	11,1	7,5	13,4	12,6	7,8	9,5	11,1	13,9
5 000 bis unter 10 000 Euro	10,3	8,6	12,8	5,8	14,6	12,5	20,3	10,2
10 000 bis unter 50 000 Euro	14,0	9,6	11,5	7,2	29,1	24,0	22,7	21,4
50 000 Euro und mehr	1,5	0,4	0,8	0,4	6,1	4,3	4,9	0,5

¹ Befragungszeitpunkt Januar/Februar 2005.

Quelle: M. Caliendo, V. Steiner und Hans J. Baumgartner (siehe Fußnote 1 des Textes), S. 391.

DIW Berlin 2006

für den Erfolg einer Gründung sein. In dieser Hinsicht ergeben sich bemerkenswerte Unterschiede zwischen ÜG- und ExGZ-Empfänger/innen (Tabelle 3). In Westdeutschland geben über 70 % der ÜG-Gründer/innen an, Erfahrungen aus abhängiger Beschäftigung zu haben, während dies nur auf 55 % der ExGZ-Gründerinnen und 61 % der ExGZ-Gründer im Westen zutrifft. In Ostdeutschland sind die Unterschiede nicht ganz so ausgeprägt, aber immer noch deutlich. Demgegenüber gibt im Vergleich zu ÜG-Gründer/innen ein wesentlich höherer Anteil von ExGZ-Gründer/innen in beiden Landesteilen an, über Erfahrungen aus dem Hobbybereich oder aus nebenberuflicher Tätigkeit zu verfügen; eine Ausnahme stellen hier Frauen in Ostdeutschland dar. Überhaupt keine Erfahrungen vor der Gründung hatten durchschnittlich 14 % aller Gründer/innen, wobei hier ExGZ-Gründerinnen mit rund 20 % deutlich überrepräsentiert sind.

Ein markanter Unterschied zwischen beiden geförderten Gründungsarten zeigt sich auch in der Höhe des Startkapitals (Tabelle 4). Während nahezu die Hälfte aller ExGZ-Gründer/innen kein Startkapital hat, sind dies beim ÜG nur zwischen 30 % und 40 %. Besonders häufig gehen mit ExGZ geförderte Frauen in West- (58,1 %) und Ostdeutschland (52,0 %) ohne Startkapital in eine Gründung. Der Anteil von Frauen, die ohne Startkapital gründen, ist im Vergleich zu den Männern allerdings auch beim Überbrückungsgeld höher. Der Unterschied zwischen beiden Programmen fällt besonders auf, wenn man sich auf die Gründungen mit mindestens 5 000 Euro Startkapital konzentriert. Nur 13,4 % der ExGZ-Gründerinnen in Ostdeutschland, 18,6 % in Westdeutschland sowie rund 25 % der ExGZ-Gründer in beiden Landesteilen starten mit mindestens 5 000 Euro. Demgegenüber trifft dies auf knapp 50 % aller ÜG-Gründer und immerhin 40,9 % der ÜG-Gründerinnen in Westdeutschland (32,1 % in Ostdeutschland) zu.

Mikroökonomische Evaluationsergebnisse

Aus dem Erwerbsstatus der Teilnehmer/innen zum Interviewzeitpunkt (Bruttoverbleibsquote) in Tabelle 1 kann noch keine Aussage darüber getroffen werden, ob die Programme im Hinblick auf die Vermeidung von Arbeitslosigkeit erfolgreich waren. Diese Frage kann allein mit einer mikroökonomischen Evaluation beantwortet werden, bei der der Arbeitsmarktstatus von Teilnehmern mit dem von Nichtteilnehmern verglichen wird. Da Teilnehmer eine selektive Gruppe sind, muss das sogenannte „fundamentale Evaluationsproblem“ gelöst werden. Hierzu wird ein Matching-Ansatz verwendet (siehe Kasten 1). Grundlegende Idee dieses Ansatzes ist, für jeden Teilnehmer einen Nichtteilnehmer zu finden, der diesem in allen relevanten Charakteristika möglichst ähnlich ist („statistischer Zwilling“). Um dies zu erreichen, wurde neben dem oben beschriebenen Teilnehmerdatensatz auch eine Gruppe von anspruchsberechtigten Arbeitslosen gezogen, die im dritten Quartal 2003 keines der beiden Programme begonnen haben (etwa 1,2 Mill. Personen). Die Nichtteilnehmer bilden die Kontrollgruppe für die weitere Analyse. Sie wurden zum gleichen Zeitpunkt wie die Gruppe der Teilnehmer im Januar/Februar 2005 interviewt, so dass die Effekte für einen Zeitraum von mindestens 16 Monaten nach Maßnahmeeintritt ausgewiesen werden können.⁵ Als Erfolgskriterium wird die Vermeidung von Arbeitslosigkeit (und somit die Vermeidung von Arbeitslosenunterstützung) verwendet.⁶

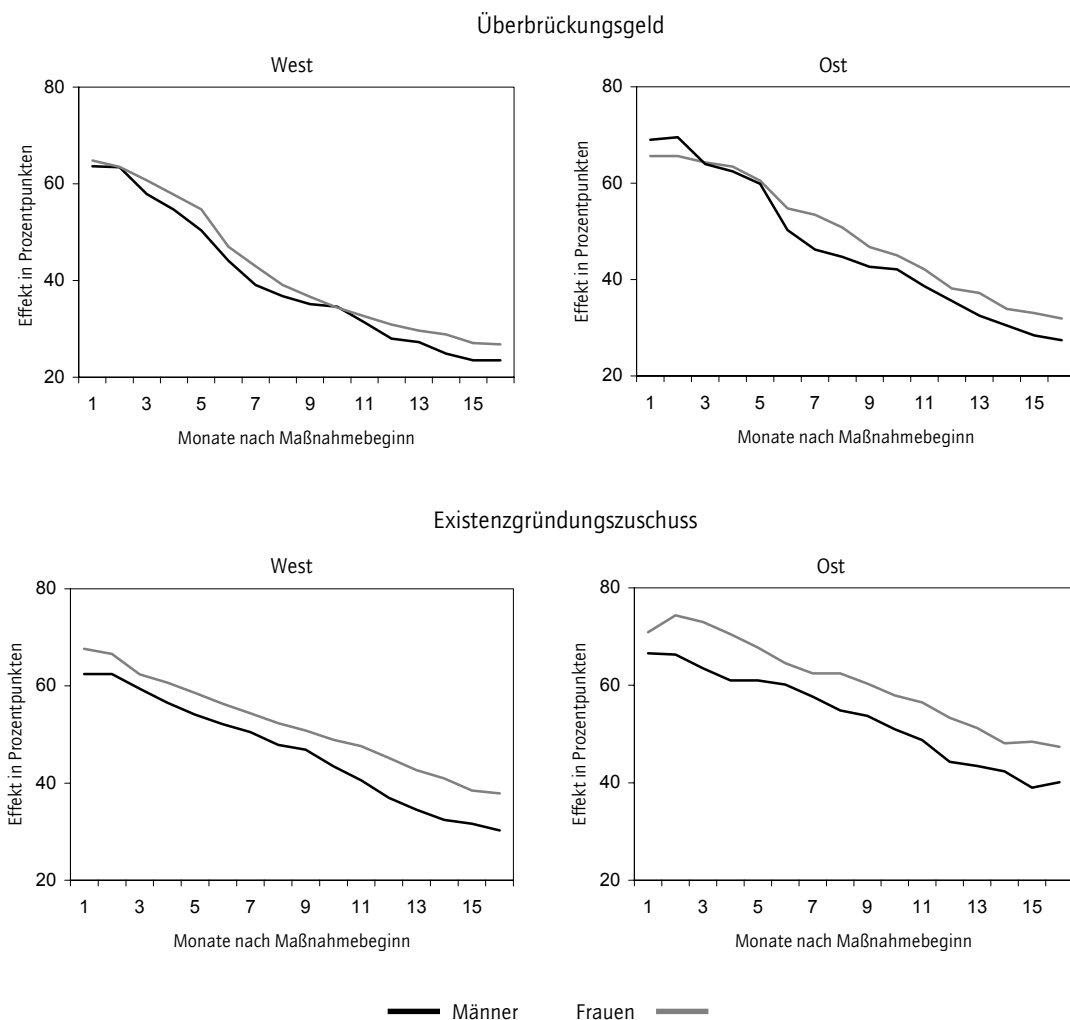
⁵ Da einige der Teilnehmer/innen im Juli 2003 in ein Programm eingetreten sind und die Befragung im Januar/Februar 2005 stattfand, könnten hier für einige wenige Individuen die Effekte bis zu 19 Monaten ausgewiesen werden. Um die Darstellung zu vereinheitlichen, wird darauf aber verzichtet.

⁶ Folgemaßnahmen, z. B. eine anschließende Teilnahme an einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme, werden dabei als Misserfolg gewertet.

Abbildung 3

Effekte von Überbrückungsgeld und Existenzgründungszuschuss

Ergebnisvariable: Nichtarbeitslosigkeit

*Anmerkung:*

Alle Effekte sind statistisch signifikant.

Quelle: Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2006

Allgemeine Wirkungen am Arbeitsmarkt

Abbildung 3 zeigt die Effekte im Zeitverlauf für das Überbrückungsgeld und den Existenzgründungszuschuss. Die Effekte wurden dabei getrennt für Ost- und Westdeutschland sowie für Männer und Frauen berechnet. Als Beispiel sollen die Ergebnisse für Überbrückungsgeldempfänger in Ostdeutschland dienen. Im ersten Monat nach Maßnahmebeginn ergibt sich für Teilnehmer an ÜG eine um 65,2 Prozentpunkte niedrigere Arbeitslosigkeitsquote als für vergleichbare Nichtteilnehmer. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass es in den ersten sechs Monaten noch eine Förderung gab. Insofern ist eine aussagekräftige Interpretation erst ab dem siebten Monat möglich. Der positive Effekt nimmt

ab, beträgt am Ende des Beobachtungszeitraums aber immer noch knapp 32 Prozentpunkte. Dieser stark positive Anfangseffekt ergibt sich für beide Programme, Regionen und Geschlechter.

Sechs Monate nach Maßnahmebeginn stehen für Überbrückungsgeld-Empfänger/innen Effekte zwischen 44 Prozentpunkten (Frauen in Westdeutschland) und 55 Prozentpunkten (Männer in Ostdeutschland) zu Buche. Die Effekte sind dabei jeweils höher für Männer (im Vergleich zu Frauen) und für Ostdeutschland (im Vergleich zu Westdeutschland). Diese Tendenz ist auch für den Existenzgründungszuschuss zu beobachten. Männer in Westdeutschland weisen eine um knapp 56 Prozentpunkte höhere Nichtarbeitslosigkeitsquote auf

Kasten 2

Abgangsratenmodelle

Die Schätzung der Effekte einzelner Variablen auf den Verbleib der geförderten Existenzgründer in Selbständigkeit basiert auf einem Abgangsratenmodell. Die Abgangsrate aus der Selbständigkeit gibt die bedingte Wahrscheinlichkeit an, die Selbständigkeit in einer bestimmten Periode zu beenden, vorausgesetzt, diese hat bis dahin andauert. Auf der Basis der für eine bestimmte Person geschätzten Abgangsrate kann die empirische Verbleibswahrscheinlichkeit in einfacher Weise berechnet werden. Die Verbleibswahrscheinlichkeit zu einem bestimmten Monat t kann für eine bestimmte Gruppe von geförderten Selbständigen als der Anteil der Personen dieser Gruppe, die nach t Monaten noch immer (gefördert oder nicht mehr gefördert) selbständig sind, interpretiert werden. Der 12-Monate-Verbleibswert für die Gruppe der durch den Existenzgründungszuschuss geförderten Gründer gibt daher den Anteil der Personen in dieser Gruppe an, die nach dem ersten Förderjahr noch immer selbständig sind. Zwischen der Abgangsrate aus der Selbständigkeit im Monat t , $h(t)$, und der Verbleibswahrscheinlichkeit in diesem Monat, $S(t)$, besteht formal der folgende Zusammenhang: $S(t) = \prod_{\tau=1}^t (1 - h(\tau))$.

als vergleichbare Nichtteilnehmer, während sich für Frauen in Westdeutschland ein Effekt von 52 Prozentpunkten ergibt. In Ostdeutschland sind die Effekte mit rund 60 Prozentpunkten für Männer und knapp 65 Prozentpunkten für Frauen noch höher. Die Effekte nehmen im Zeitverlauf weiter ab und liegen nach 16 Monaten für ÜG-Empfänger/innen in Westdeutschland bei 23,5 Prozentpunkten (Frauen) und 26,8 Prozentpunkten (Männer), während sie im Osten 27,4 Prozentpunkte (Frauen) und 31,9 Prozentpunkte (Männer) betragen. Da die Förderung zu diesem Zeitpunkt schon mindestens 10 Monate zurücklag, deuten die Ergebnisse der Effektivitätsanalyse darauf hin, dass das ÜG ein erfolgreiches Instrument im Hinblick auf die Vermeidung von zukünftiger Arbeitslosigkeit ist. Teilnehmer/innen an diesem Instrument sind im Durchschnitt also signifikant höher in Nichtarbeitslosigkeit (ohne Folgeförderung) zu finden als die jeweiligen Nichtteilnehmer/innen.

Komplementäre Untersuchungen auf Basis einer Eintrittskohorte von ÜG-Teilnehmer/innen aus dem Jahr 2000 unterstreichen die langfristig positive Wirkung dieses Instruments. Für diese Eintrittskohorte konnten die Effekte bis zu 42 Monate nach Maßnahmebeginn (also drei Jahre nach Ende der Förderung) gemessen werden und betragen immer noch knapp 13 Prozentpunkte im Osten und rund 8 Prozentpunkte im Westen.⁷

Für den Existenzgründungszuschuss ergeben sich noch höhere positive Effekte, die 16 Monate nach Beginn der Förderung bei 30 Prozentpunkten (38 Prozentpunkten) für Frauen (Männer) in Westdeutschland und 47 Prozentpunkten (40 Prozentpunkten) für Frauen (Männer) in Ostdeutschland liegen. Natürlich muss bei diesem Instrument berücksichtigt werden, dass die Förderung nach wie vor andauert (für alle Teilnehmer/innen, die noch immer selbständig sind und deren erwartetes Einkommen unter 25 000 Euro

blieb). Eine abschließende Bewertung des Maßnahmeerfolges wird erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein. Die Ergebnisse können als eine erste Tendenz für die Effekte des Existenzgründungszuschusses gewertet werden. Teilnehmer/innen, die auch im sechzehnten Monat nach Maßnahmebeginn noch selbständig sind und den Existenzgründungszuschuss beziehen, befinden sich bereits im zweiten Jahr der Förderung und erhalten daher nur noch einen Zuschuss in Höhe von 360 Euro monatlich. Wenn also die Selbständigkeit auch mit dem reduzierten Zuschuss fortgesetzt wird, kann dies als Hinweis auf einen positiven Effekt gewertet werden.

Erfolgsdeterminanten für das Fortbestehen der Selbständigkeit

In einem weiteren Analyseschritt wurden mittels eines mikroökonomischen Abgangsratenmodells die Erfolgsdeterminanten für geförderte Existenzgründungen aus Arbeitslosigkeit untersucht (Kasten 2). Neben dem Einfluss individueller Charakteristika der Existenzgründer (z. B. Alter, Berufsqualifikation, frühere Berufserfahrung) und strukturellen Merkmalen der Existenzgründung (z. B. Branche, vorbereitende Maßnahmen, Art der finanziellen Förderung) auf die Abgangsrate aus selbständiger Tätigkeit bzw. die Verbleibswahrscheinlichkeit in diesem Zustand ist auch der zeitliche Verlauf der Abgangsrate aus Selbständigkeit (Verweildauerabhängigkeit) von Interesse, da daraus Hinweise auf mögliche „Mitnahmeeffekte“ abgeleitet werden können.

Die geschätzten Verbleibswahrscheinlichkeiten in selbständiger Tätigkeit zeigen für die Förderung der

⁷ Vgl. M. Caliendo, V. Steiner und H. J. Baumgartner, a. a. O., S. 370.

Tabelle 5

Anzahl der Mitarbeiter bei den geförderten Gründern¹

Struktur in %

	Existenzgründungszuschuss				Überbrückungsgeld			
	Westdeutschland		Ostdeutschland		Westdeutschland		Ostdeutschland	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Keiner	90,4	92,6	89,9	93,0	70,3	78,2	70,9	78,4
Einer	5,0	4,0	6,8	3,1	11,0	8,9	12,4	10,8
Zwei	2,2	1,9	1,6	2,2	6,8	3,8	5,9	2,9
Drei	0,6	0,8	0,6	1,7	3,5	4,3	3,1	2,9
Vier	0,6	0,4	0,0	0,0	2,1	0,5	1,4	1,4
Fünf	0,2	0,0	0,6	0,0	1,8	0,8	1,1	1,4
Sechs und mehr	1,0	0,4	0,3	0,0	4,6	3,6	5,1	2,2
Nachr.: Durchschnittl. Zahl der Beschäftigten ¹	2,7	2,6	2,3	1,9	4,6	3,6	3,5	2,7

¹ Diese Angabe bezieht sich auf Gründungen mit mindestens einem Beschäftigten.

Quelle: M. Caliendo, V. Steiner und Hans J. Baumgartner (siehe Fußnote 1 des Textes), S. 395.

DIW Berlin 2006

Existenzgründung durch Überbrückungsgeld, dass ein Großteil der Geförderten die selbständige Tätigkeit weit über den Förderzeitraum hinaus ausübt: Nach sechs Monaten sind sowohl in Ostdeutschland als auch in Westdeutschland noch über 90 % der durch ÜG geförderten Existenzgründer/innen selbständig; nach etwa eineinhalb Jahren sind im Durchschnitt über alle betrachteten Gruppen noch immer 80 % selbständig tätig.

Die durch Ich-AG geförderten Existenzgründer weisen ähnlich hohe Verbleibswahrscheinlichkeiten auf wie die durch das Überbrückungsgeld Geförderten. Dies bedeutet auch, dass nach eineinhalb Jahren im Durchschnitt etwa 20 % der mittels Existenzgründungszuschuss Geförderten ihre selbständige Tätigkeit vorzeitig beendet haben. In Anbetracht der in der öffentlichen Diskussion häufig behaupteten hohen Abbrecherquote beim Existenzgründungszuschuss erscheint dieser Anteil relativ gering. Dabei bleibt zunächst noch unberücksichtigt, ob die ausgeübte selbständige Tätigkeit mit einem existenzsichernden Einkommen verbunden ist und wie sich die Einkommenssituation des Existenzgründers gegenüber früher verändert hat.

Die Schätzergebnisse schließen aber auch mögliche Mitnahmeeffekte nicht aus: Beim Überbrückungsgeld zeigt sich unmittelbar nach dem Auslaufen der Förderung nach sechs Monaten ein deutlicher Anstieg der Abgangsrate aus selbständiger Tätigkeit, gefolgt von einem Rückgang auf das frühere Niveau. Dieser Anstieg der Abgangsrate nach sechs Monaten tritt bei den durch einen Existenzgründungszuschuss geförderten ehemaligen Arbeitslosen nicht auf. Deren Abgangsrate steigt erst nach 12 Monaten deutlich und sinkt im Anschluss daran wieder auf ein etwas niedrigeres Niveau. Dies könnte damit zusammenhängen, dass die durch einen Existenz-

gründungszuschuss geförderten ehemaligen Arbeitslosen, die vor Ende der maximal möglichen Förderdauer von drei Jahren planen, ihre selbständige Tätigkeit zu beenden, dies erst am Ende des ersten Förderjahres tun.

Auf der Basis der geschätzten Effekte einzelner Variablen auf die Beendigung der Selbständigkeit lassen sich einige wesentliche Determinanten des Gründungserfolgs identifizieren. Signifikante Alterseffekte zeigen sich durchgängig nur für den Existenzgründungszuschuss; für das Überbrückungsgeld ergibt sich eine deutlich höhere Abgangsrate aus Selbständigkeit nur bei älteren Männern in Westdeutschland. Eine höhere Berufsqualifikation reduziert die Abgangsrate aus Selbständigkeit relativ zur jeweiligen Referenzgruppe ohne Fachkenntnisse; allerdings sind die geschätzten marginalen Effekte nur für Personen mit mittlerer Qualifikation statistisch signifikant. Eine Existenzgründung im Handel ist mit einer relativ hohen Abgangsrate aus der Selbständigkeit insbesondere bei einer Förderung durch Überbrückungsgeld verbunden.

Induzierte Beschäftigung durch die Gründungen

Tabelle 5 verdeutlicht, dass die durch ExGZ-Gründungen induzierten Beschäftigungseffekte eher gering sind. Zum Interviewzeitpunkt (also 16 bis 19 Monate nach der Gründung) hat der Großteil der geförderten Teilnehmer/innen in West- und Ostdeutschland nach wie vor keine Mitarbeiter und arbeitet weiter in der klassischen Ein-Personen-Ich-AG. Beim ÜG dagegen zeigt sich, dass immerhin etwa 30 % der Männer und 22 % der Frauen mindestens einen Mitarbeiter haben. Knapp 5 % aller männlichen ÜG-Gründer

beschäftigen zum Zeitpunkt der Befragung sogar sechs und mehr Mitarbeiter.

Im Durchschnitt beschäftigen die ehemaligen Überbrückungsgeld-Empfänger, die nicht mehr alleine arbeiten, zwei bis fünf Personen. Die beschäftigungsgenerierenden Effekte sind bei Gründungen von Männern deutlich größer (3,5 Beschäftigte im Osten und 4,6 im Westen) als bei Gründungen durch Frauen (2,7 im Osten und 3,6 im Westen). Interessant ist auch, dass der Großteil der Mitarbeiter/innen von ÜG-Empfänger/innen dabei sozialversicherungspflichtige Vollzeitkräfte sind. In Ostdeutschland sind dies bei den ÜG-Gründern 50,3 % (zuzüglich 12,1 % sozialversicherungspflichtiger Teilzeitkräfte), bei ÜG-Gründer/innen immer noch 43,8 % (plus 17,5 %). Auch im Westen werden hier Werte von 40,0 % für Männer (plus 10,4 %) und immerhin noch 26,1 % (plus 13,4 %) für Frauen erreicht.

Fazit

Die vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass beide Programme hinsichtlich der Vermeidung einer Rückkehr in Arbeitslosigkeit zum jetzigen Zeitpunkt als erfolgreich angesehen werden können. Für das Überbrückungsgeld basiert diese Aussage bereits auf einem ausreichenden Zeitraum nach Beendigung der Förderung. Bei der Ich-AG dauert die Förderung noch an, so dass die präsentierten Ergebnisse nur ein Zwischenfazit erlauben. Die Studie wird weitergeführt; ein zweiter Bericht wird in der zweiten Jahreshälfte 2006 vorliegen. Im Frühjahr 2006 werden dabei die bereits befragten Gründer/innen nochmals interviewt, um die Nachhaltigkeit der Existenzgründung zu überprüfen. Für die Ich-AG, deren Teilnehmer sich dann bereits im dritten Jahr der Förderung mit einem Zuschuss von nur noch 240 Euro monatlich befinden, werden dann weitere Aussagen zur Effektivität möglich sein, auch wenn die Förderung dann für einige der Teilnehmer/innen noch immer andauert. Des Weiteren wird zu untersuchen sein, inwieweit die Gründer in der Lage sind, existenzsichernde Einkommen zu erzielen. Zusätzlich wird eine neue Eintrittskohorte aus dem dritten Quartal 2004 befragt, um möglichen Verwerfungen durch die stark gestiegenen Eintritte Ende des Jahres 2004 und damit zusammenhängende Missbrauchsvermutungen im Zuge der Einführung des Arbeitslo-

sengeldes II nachzugehen.⁸ Diese Einschränkungen machen deutlich, dass die Studie zwar erste, aber keine abschließenden Aussagen über beide Programme erlaubt, wobei Letzteres insbesondere für die Ich-AG gilt.

Die Evaluationsforschung wurde in Deutschland – trotz hoher Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik – lange vernachlässigt und wird erst seit den Hartz-Reformen systematisch auf einer hinreichenden Datengrundlage und für alle Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik betrieben. Insofern müssen die präsentierten Ergebnisse mit den Ergebnissen der anderen Maßnahmen verglichen werden, um einen optimalen „Instrumenten-Mix“ in der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu erreichen. Gleichzeitig muss der Evaluationsforschung aber auch Zeit gegeben werden, die langfristigen Effekte der Programme zu ermitteln. Gerade bei einem Programm wie dem Existenzgründungszuschuss, das auf drei Jahre Förderzeit ausgelegt ist, ist dies natürlich schwierig. Die momentan diskutierte Abschaffung des Programms bzw. die Zusammenlegung mit dem Überbrückungsgeld muss daher kritisch hinterfragt werden. Die Auswertungen haben nicht nur gezeigt, dass beide Programme sehr unterschiedliche Personengruppen ansprechen, sondern auch, dass die Gründungen zwischen beiden Programmen – z. B. in Bezug auf die Branche und/oder den Kapitaleinsatz – sowie die beschäftigungsgenerierenden Effekte stark differieren. Fakt ist auch, dass die positiven Ergebnisse in Bezug auf die Vermeidung von Arbeitslosigkeit beim Überbrückungsgeld schon auf einem ausreichend langen Zeitraum nach Ende der Förderung basieren, während beim Existenzgründungszuschuss erst vorläufige Aussagen möglich sind. Bei einer möglichen Zusammenlegung beider Programme besteht die Gefahr, dass ein langfristig erfolgreiches Instrument – das Überbrückungsgeld – mit einem Instrument zusammengelegt wird, dessen langfristige Effekte noch unbestimmt sind. Insofern bedarf es einer sehr gründlichen Abwägung der Vor- und Nachteile einer Neugestaltung der Existenzgründungsförderung für Arbeitslose.

⁸ Die stark gestiegene Zahl der Zugänge in die Existenzgründungsförderung Ende 2004 hat den Verdacht aufkommen lassen, dass einige Personen deshalb die Förderung beansprucht haben, weil sie annehmen konnten, dass sie nach der Einführung von „Hartz IV“ kein Arbeitslosengeld II mehr erhalten würden.



Aus den Veröffentlichungen des DIW Berlin

Astrid Cullmann, Jürgen Apfelbeck and Christian von Hirschhausen

Efficiency Analysis of East European

Electricity Distribution in Transition: Legacy of the Past?

This paper provides a cross-country efficiency analysis of electricity distribution companies in East European transition countries (Poland, Czech Republic, Slovakia and Hungary). We compare the relative technical efficiency of East European regional distribution companies (RDCs) among themselves, as well as with German RDCs. We use the nonparametric DEA, and also apply bootstrapping techniques and the FDH-estimator; in addition, we carry out parametric analyses, mainly SFA (stochastic frontier analysis) and COLS (corrected ordinary least squares). The results suggest that the Polish distribution companies are still inefficiently small. The Czech Republic and Slovakia feature the highest efficiency.

Discussion Paper 553

February 2006

Die Volltextversionen der Diskussionspapiere liegen von 1998 an komplett als PDF-Dateien vor und können von der entsprechenden Website des DIW Berlin heruntergeladen werden (www.diw.de/deutsch/produkte/publikationen/diskussionspapiere).

Impressum

DIW Berlin
Königin-Luise-Str. 5
14195 Berlin

Herausgeber

Prof. Dr. Klaus F. Zimmermann (Präsident)
Prof. Dr. Georg Meran (Vizepräsident)
Dr. Tilman Brück
Dörte Höppner
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Dr. Bernhard Seidel
Prof. Dr. Viktor Steiner
Prof. Dr. Alfred Steinherr
Prof. Dr. Gert G. Wagner
Prof. Dr. Axel Werwatz, Ph.D.
Prof. Dr. Christian Wey

Redaktion

Kurt Geppert
Dr. Elke Holst
Jochen Schmidt
Manfred Schmidt
Dr. Mechthild Schrooten

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49 – 30 – 89789-249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 7477649
Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01805 – 198888, 12 Cent/min.

Bezugspreis

Jahrgang Euro 180,-
Einzelheft Euro 7,- (jeweils inkl. Mehrwertsteuer und
Versandkosten)
Abbestellungen von Abonnements spätestens 6 Wochen
vor Jahresende

ISSN 0012-1304

Bestellung unter leserservice@diw.de

Konzept und Gestaltung

kognito, Berlin

Satz

eScriptum, Berlin

Druck

on the fly GmbH
Adalbertstraße 7 – 8
10999 Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch auszugs-
weise – nur mit Quellenangabe und unter Zusendung
eines Belegexemplars an die Stabsabteilung Informa-
tion und Organisation des DIW Berlin (Kundenservice@diw.de) zulässig.

DEUTSCHLANDAusgewählte saisonbereinigte Konjunkturindikatoren¹

		Arbeitslose		Offene Stellen		Auftragseingang (Volumen) ²													
						Verarbeitendes Gewerbe						Vorleistungsgüter- produzenten		Investitionsgüter- produzenten		Gebrauchsgüter- produzenten		Verbrauchsgüter- produzenten	
		in 1000				2000 = 100													
		mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.
2004	J	4 296		315		99,7		95,0		105,7		100,7		100,9		87,8		95,0	
	F	4 267	4 297	303	308	100,9	101,1	95,6	96,0	107,6	107,4	102,6	102,3	101,8	102,3	87,7	87,9	94,4	95,3
	M	4 270		287		102,6		97,3		109,1		103,5		104,1		88,3		96,4	
	A	4 313		275		103,8		97,3		112,0		104,8		105,4		87,6		98,6	
	M	4 333	4 321	277	278	106,8	104,2	98,5	97,1	117,0	113,1	106,6	105,0	109,4	105,9	90,4	88,5	99,5	98,2
	J	4 366		277		102,1		95,5		110,3		103,7		103,0		87,6		96,5	
	J	4 404		275		102,8		96,0		111,2		102,7		105,1		87,2		97,7	
	A	4 432	4 415	271	273	103,6	103,1	96,6	95,9	112,3	112,1	104,1	103,2	105,7	105,4	86,7	86,4	97,6	98,0
	S	4 452		271		103,0		95,1		112,8		103,0		105,3		85,4		98,6	
	O	4 481		276		102,7		95,6		111,8		102,1		105,8		84,4		97,6	
	N	4 520	4 505	284	281	102,0	103,5	94,5	96,1	111,3	112,7	101,7	101,6	104,0	107,4	85,5	84,8	100,1	99,0
	D	4 578		297		105,7		98,3		114,9		101,1		112,3		84,6		99,2	
2005	J	4 727		315		104,9		96,3		115,7		103,5		108,1		85,7		102,9	
	F	4 809	4 751	330	324	104,0	104,7	94,9	95,7	115,3	116,0	101,5	102,5	107,8	108,4	86,0	85,9	103,5	103,4
	M	4 855		356		105,2		95,9		116,9		102,3		109,5		86,1		104,0	
	A	4 828		382		103,6		95,5		113,7		101,1		107,3		87,5		101,5	
	M	4 843	4 840	395	386	103,0	105,1	94,8	96,6	113,3	115,8	101,7	102,6	106,0	109,1	84,3	87,0	102,3	102,8
	J	4 841		408		108,7		99,3		120,4		105,0		114,1		89,2		104,7	
	J	4 827		425		109,5		98,8		123,0		106,9		114,3		87,2		105,6	
	A	4 825	4 832	447	436	108,7	109,8	98,9	99,2	121,0	123,0	106,0	106,9	113,2	114,8	90,2	88,9	104,2	104,5
	S	4 850		465		111,1		99,9		125,2		107,7		117,0		89,4		103,7	
	O	4 841		479		112,3		99,5		128,3		109,0		117,8		90,4		106,1	
	N	4 813	4 819	478	476	115,1	113,3	101,1	99,6	132,5	130,4	110,7	110,4	122,0	118,6	91,8	91,3	106,2	105,9
	D	4 756		475		112,5		98,1		130,5		111,6		116,1		91,6		105,4	
2006	J	4 707		475															
	F																		
	M																		
	A																		
	M																		
	J																		
	J																		
	A																		
	S																		
	O																		
	N																		
	D																		

¹ Saisonbereinigt nach dem Berliner Verfahren (BV4). Dieses Verfahren hat die Eigenschaft, dass sich beim Hinzufügen eines neuen Wertes davorliegende saisonbereinigte Werte in der Zeitreihe auch dann ändern können, wenn deren Ursprungswert unverändert geblieben ist. Die Vierteljahreswerte wurden aus den saisonbereinigten Monatswerten errechnet.

² Außerdem arbeitstäglich bereinigt.

DEUTSCHLANDnoch: Ausgewählte saisonbereinigte Konjunkturindikatoren¹

		Beschäftigte im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe	Produktion ²										Umsätze des Einzelhandels		Außenhandel (Spezialhandel) ²					
			Verarbeitendes Gewerbe		Investitionsgüter- produzenten		Gebrauchsgüter- produzenten		Verbrauchsgüter- produzenten		Bauhaupt- gewerbe				Ausfuhr		Einfuhr			
			in 1000		2000 = 100										2003 = 100		Mrd. Euro			
			mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.
2004	J	6 049		100,7		103,1		88,3		97,7		81,5		100,7		58,1		45,1		
	F	6 042	6 049	101,5	101,4	103,3	103,8	87,7	88,5	97,5	97,5	86,3	84,0	100,4	101,0	58,7	176,2	46,2	137,1	
	M	6 037		102,1		105,1		89,6		97,3		84,3		101,8		59,4		45,7		
	A	6 033		102,5		105,2		88,5		98,0		80,8		101,1		61,5		47,0		
	M	6 024	6 028	105,3	103,6	109,1	106,9	92,2	89,6	99,5	98,4	82,0	81,0	98,5	100,5	62,6	184,3	48,1	142,3	
	J	6 020		103,1		106,6		88,1		97,7		80,3		101,9		60,3		47,1		
	J	6 014		102,8		106,0		88,2		97,6		79,2		102,0		60,9		48,7		
	A	6 010	6 012	104,0	103,5	108,1	107,2	87,7	87,7	98,1	97,9	79,6	79,2	100,2	101,1	60,7	181,9	48,1	145,7	
	S	6 005		103,7		107,5		87,1		98,1		78,8		100,9		60,3		48,9		
	O	5 999		103,2		107,6		86,2		97,4		77,7		100,5		62,0		48,8		
	N	5 988	5 993	102,5	102,6	104,7	105,7	85,5	85,7	98,7	98,0	77,5	77,5	102,5	101,8	62,1	184,9	49,1	145,9	
	D	5 982		102,2		104,7		85,5		97,9		77,3		102,3		60,8		47,9		
2005	J	5 971		104,7		108,2		86,9		99,1		79,5		101,4		63,0		49,5		
	F	5 960	5 966	103,8	104,4	107,8	108,4	87,1	86,7	99,5	99,6	73,0	74,4	102,1	101,8	62,6	189,0	48,8	148,2	
	M	5 950		104,7		109,1		86,2		100,2		70,6		102,1		63,4		49,8		
	A	5 942		105,0		110,2		87,9		98,9		76,2		101,7		62,0		49,9		
	M	5 937	5 939	102,9	104,8	106,1	109,5	82,9	87,2	99,1	99,3	75,2	76,1	103,5	102,9	62,4	189,2	50,7	151,3	
	J	5 927		106,4		112,0		90,7		99,9		76,8		103,4		64,8		50,7		
	J	5 917		106,4		111,0		85,1		101,5		75,8		100,5		65,1		51,3		
	A	5 914	5 916	106,2	107,0	109,9	111,5	89,2	87,4	100,8	101,6	77,9	76,6	104,7	102,6	66,2	199,0	53,0	157,6	
	S	5 910		108,3		113,5		88,1		102,5		76,0		102,7		67,7		53,3		
	O	5 905		108,7		113,2		88,4		102,9		76,3		101,2		68,3		55,0		
	N	5 903		109,4	109,2	115,7	114,7	89,7	89,3	100,5	101,5	76,3	76,5	102,4	101,6	67,3	204,9	53,4	165,5	
	D			109,5		115,3		89,8		101,1		77,0		101,1		69,3		57,1		
2006	J																			
	F																			
	M																			
	A																			
	M																			
	J																			
	J																			
	A																			
	S																			
	O																			
N																				
D																				

¹ Saisonbereinigt nach dem Berliner Verfahren (BV4). Dieses Verfahren hat die Eigenschaft, dass sich beim Hinzufügen eines neuen Wertes davorliegende saisonbereinigte Werte in der Zeitreihe auch dann ändern können, wenn deren Ursprungswert unverändert geblieben ist. Die Vierteljahreswerte wurden aus den saisonbereinigten Monatswerten errechnet.

² Außerdem arbeitstäglich bereinigt.